

DESIGNLEISTUNGS-VEREINBARUNG

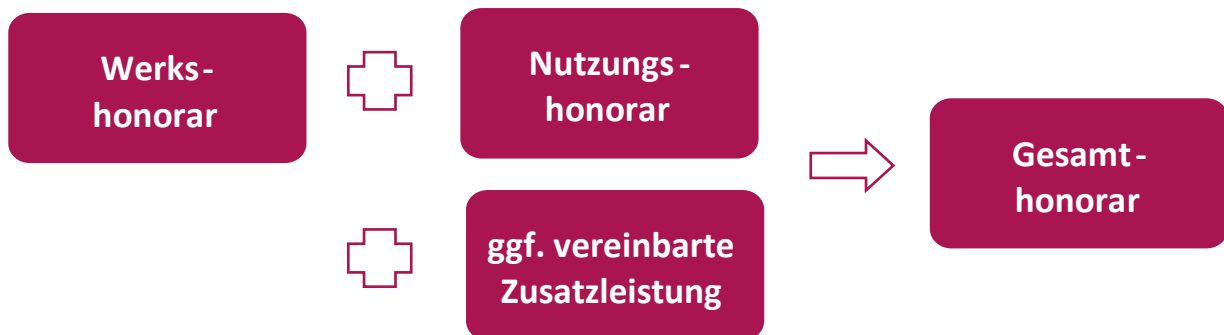
Urheberrechte
Nutzungsfaktoren
Abgabe KSK
Angebot
Designprozess

Liebe Kundin, lieber Kunde,

wird eine Designleistung in Anspruch genommen, gibt es dazu im Vorfeld einige wissenswerte Informationen, die ich hier für dich zusammengestellt habe:

HONORAR-ZUSAMMENSETZUNG & ANSPRÜCHE

Die **Gesamtvergütung** von Designleistungen wie z.B. Illustrationen, Grafiken, setzt sich i.d.R. wie folgt zusammen (das Logodesign genießt einen „Sonderstatus“):



Das Werk ist das „in Auftrag gegebene Produkt“ (Bild, Illustration u.ä.), das dir zur sog. **Nutzung** überlassen wird.

Das **Urheberrecht** bezieht sich auf dieses Werk und besagt, dass der/die Designer/in oder Illustrator/in immer Urheber des geschaffenen Werkes ist und bleibt.

Jedoch werden sog. **Nutzungsrechte** an den Kunden abgeben bzw. verkauft. Die Höhe dieser Vergütung richtet sich nach den jeweiligen, vorher festgelegten **Nutzungsfaktoren**, die sich darauf beziehen **wo, wie und in welchem Umfang** das Werk genutzt wird.

Grundsätzlich erhält man durch die Nutzungsrechte aber **kein Bearbeitungsrecht**. Erschaffene Figuren und Designs dürfen somit ohne ausdrückliche Zustimmung des/der Designers/in oder Illustrators/in nicht verändert, umgestaltet oder umgebaut werden.

Bei Änderungswünschen kontaktiere mich bitte **BEVOR** etwas außerhalb des vereinbarten Rahmens unternommen wird!

Ausnahme hiervon: Logo-Gestaltungen als Designleistung. Hier werden die Rechte übertragen, sodass mit dem Logo im Sinne der Unternehmertätigkeit ohne Einschränkungen gearbeitet werden kann.

Die Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt nach vollständiger Begleichung der Rechnung. Der/die Designer/in behält in jedem Fall (auch für den Fall der Einräumung des ausschließlichen Nutzungsrechts) das Recht, die Illustrationen zu ihrer Eigenwerbung zu verwenden und zwar in jeder von ihr gewählten Form, auch im Internet.

„DESIGNKAUF“: ABGABEPFLICHT KÜNSTLERSOZIALKASSE

Werden Designleistungen in Anspruch genommen und ein Grafiker oder Webdesigner beauftragt, fallen für bestimmte Käufer Beiträge zur Künstlersozialkasse an.

Unabhängig davon, ob eine Mitgliedschaft in der KSK besteht oder nicht, gibt es bestimmte Unternehmen, ... *„die durch ihre Organisation, besondere Branchenkenntnisse oder speziellen Knowhow den Absatz künstlerischer oder publizistischer Leistungen am Markt fördern oder ermöglichen und gehören grundsätzlich zum Kreis der künstlersozialabgabepflichtigen Unternehmen.“*

Das bedeutet: Sobald Leistungen in Auftrag gegeben werden, die von Personen erbracht werden, die in den Kreis der „kreativen Berufe“ gehören, sind Beiträge zu zahlen. Dazu gehören unter anderem Designer, Grafiker, Illustratoren, Fotografen, Redakteure, Web-Designer, Werbeagenturen, Publizisten, Lektoren, Artdirectors, Texter, PR-Leute, etc.

Aktuell (2022) beträgt der Abgabesatz 4,2% der Rechnungssumme.

(Ob dein Unternehmen dazu gehört und wenn du mehr Informationen dazu möchtest: www.kuenstlersozialkasse.de)

ANGEBOT & DESIGNPROZESS

Nach dem ersten Briefing per Zoom oder Telefon folgt das Angebot. In meinem für dich individuell geschnürten und maßgeschneiderten Angebot findest du bereits alle Leistungen aufgeführt. Im Anhang findest du sowohl meine AGBs, als auch diese Designleistungs-Vereinbarung.



Diese Vereinbarung darfst du mir, nachdem alle Fragen geklärt sind, als **Angebotsbestätigung unterzeichnen** und zurücksenden – dies ist der Startschuss unserer Kreativität und wir können endlich all das Bürokratische hinter uns lassen!

DIE ARBEITSPHASE

ENTWURF

Der Designprozess lässt sich in 3 Phasen unterteilen, die unterschiedlich viel Zeit in Anspruch nehmen können: Entwurf, Korrektur und die finale Phase. Die Anzahl der Entwürfe wird im Vorfeld

KORREKTUR

I.d.R. sind in meinen Angeboten 2-3 Korrekturphasen inklusive. Gehen Korrekturen über die vereinbarten Durchgänge hinaus, werden diese mit einem ermäßigten Stundensatz berechnet (nach Absprache).

FINALPHASE

Sind wir beide zufrieden mit dem Ergebnis, wird die bisherige Arbeit mit dem „Abschluss-Feinschliff“ versehen und du erhältst dein „fertiges Produkt“ mit allen notwendigen Daten und Datenformate.

HAFTUNG, URHEBERRECHTE, RECHTE DRITTER

Iris-Zeh-Design haftet nicht bei Verletzung urheberrechtlich geschützter Daten Dritter durch zugesandte/verwendete Bilder und/oder Texte im Online- und Printbereich.

Weitere Designleistungs-Informationen

Logodesign

Webdesign

LOGO-DESIGN

Zu den bereits im Angebot verfassten Informationen sollten nochmals folgende Parameter beachtet werden:

Wie bereits im Abschnitt „Honorarzusammensetzung“ und „Arbeitsphase“ erläutert, wird in der Logogestaltung von 2-3 Entwürfen ausgegangen, die als Inklusivleistung anzusehen sind. Bei darüber hinausgehenden Leistungen wird ein ermäßigter Stundensatz herangezogen.

Nach der finalen Phase erhält die Kundin/der Kunde alle relevanten Daten zur Online- und Printverwendung, d.h. pdf, svg, eps, png, jpeg-Dateien. Hier werden also die Nutzungsrechte übertragen. (wie oben beschrieben)

WEB-DESIGN

Die Bausteine im Webdesign setzen sich folgendermaßen zusammen:

1. Erarbeiten des Grundlayouts
2. Schriftwahl / Typographie
3. Farbgebung / Farbwahl / Stimmung / Emotion / Fotos / Bildwahl
4. Sonderleistungen wie z.B. eigene Icons (kann dazugebucht werden)
5. Text- und Bildlieferung erfolgt durch Kunde (Zusatzleistungen möglich)

(Lektorat kann auf Zusatzvereinbarung dazugebucht werden, hier fallen weitere Kosten an)

Eine Rechtssicherheit der Seite besteht durch den „Grundaufbau“ der Seiten Impressum, DSGVO und AGBs nicht. Es wird zwar nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, jedoch ersetzt ein durch einen Generator erstelltes Impressum keine Beratung durch einen fachspezifischen Rechtsanwalt.